

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 112

BETREFFEND DIE VEREINBARUNG ZWISCHEN HERRN A. ZUMBUEHL,
MODEHAUS, NEUGASSE 15, ZUG, UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG
BEZUEGLICH DES ARKADENEINBAUES LAENGS DER NEUGASSE UND DER
EINRAUMUNG EINES OEFFENTLICHEN FUSSWEGRECHTES DURCH DIE
ARKADE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 133
vom 12. Juni 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Die Vereinbarung zwischen Herrn A. Zumbühl, Modehaus, Neugasse 15, Zug, über den Einbau einer Arkade längs der Neugasse und über die Einräumung eines öffentlichen Fusswegrechtes durch die Arkade wird genehmigt und der Kredit von Fr. 27'900.-- zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Juni 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder